

(1) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass gegen den Kooperationspartner keine rechtskräftigen Verurteilungen oder Bußgeldentscheidungen wegen schwerwiegender Straftaten bestehen, insbesondere nicht wegen Terrorismus- oder Kriminalitätsdelikten, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug oder Subventionsbetrug zulasten der Europäischen Union, Korruptions- oder Bestechungsdelikten, internationaler Bestechung oder Menschenhandels- und Ausbeutungsdelikten. Ebenso wird bestätigt, dass der Kooperationspartner seinen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist, keine rechtskräftigen Entscheidungen über Zahlungsrückstände bestehen, keine Verstöße gegen arbeits-, sozial- oder umweltrechtliche Verpflichtungen vorliegen, der Kooperationspartner weder insolvent noch liquidiert ist und keine schwere berufliche Verfehlung begangen wurde, die seine Integrität in Frage stellt. Darüber hinaus wird erklärt, dass keine Ausschlussgründe nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen – insbesondere dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Mindestlohngesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – bestehen und dass sämtliche Unterauftragnehmer dieselben Anforderungen erfüllen.

(2) Mit Abrechnung der Maßnahme wird weiter bestätigt, dass kein an der Durchführung beteiligtes Unternehmen und keine beteiligte Person einen Bezug zu Russland im Sinne von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/576 aufweist. Dies umfasst insbesondere, dass weder der Leistungserbringer selbst noch Unterauftragnehmer, Lieferanten oder sonstige Unternehmen, die mehr als zehn Prozent des Auftragswertes erbringen, russische Staatsangehörige sind oder ihren Sitz in Russland haben, dass keine Beteiligungen von mehr als fünfzig Prozent durch natürliche oder juristische Personen bestehen, die einen solchen Russland-Bezug aufweisen und dass keine der beteiligten Personen oder Unternehmen im Namen oder auf Anweisung russischer Akteure handeln. Ebenso wird bestätigt, dass während der gesamten Vertragslaufzeit keine Unternehmen oder Personen eingesetzt wurden oder werden, die unter diese Ausschlusskriterien fallen.

(3) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass für die Durchführung Nachunternehmer eingesetzt werden, insbesondere Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Brandenburg e.V., die mit der Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen im Startchancen-Programm beauftragt sind und dass der Einsatz weiterer institutioneller Nachunternehmer nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgt. Zudem wird bestätigt, dass keine Kapazitäten anderer Unternehmen zur wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Eignungsleihe herangezogen wurden, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben wurde. Die Angaben zu eingesetzten Nachunternehmern oder Unternehmen, die im Rahmen der Leistungserbringung unterstützend tätig werden, erfolgen vollständig und wahrheitsgemäß; bei elektronischer Übermittlung genügt die Textform gemäß § 126b BGB.

(4) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg im Rahmen des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet und dass dies auf der gesetzlichen Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfolgt. Weiter wird bestätigt, dass personenbezogene Daten nur an die hierfür gesetzlich vorgesehenen Stellen übermittelt werden, insbesondere an die Registerbehörde im Rahmen des Wettbewerbsregistergesetzes, an Strafverfolgungs- oder Ordnungswidrigkeitenbehörden, an die zentrale Informationsstelle des Landes Brandenburg, an das Gewerbezentralregister sowie an zuständige Kontrollbehörden nach Mindestlohngesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Zudem wird bestätigt, dass die Speicherung personenbezogener Daten entsprechend den haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen erfolgt und dass betroffene Personen über ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch informiert wurden. Ferner wird bestätigt, dass Beschwerden an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg gerichtet werden können und dass für Daten, die im Rahmen des Vergabeverfahrens rechtlich vorgeschrieben von Dritten erhoben werden, gemäß Artikel 14 Absatz 5 c DSGVO keine gesonderte Informationspflicht besteht.

Bestätigung der Schule über die Durchführung der oben angeführten Projektveranstaltung:

Datum	Name des Verantwortlichen der Schule (in Druckbuchstaben)	Stempel & Unterschrift des Verantwortlichen der Schule
-------	--	---

Bestätigung des Vereins über die Durchführung der oben angeführten Projektveranstaltung:

Datum	Name des Verantwortlichen im Verein (in Druckbuchstaben)	Stempel & Unterschrift des Verantwortlichen im Verein
-------	---	--

Der Verein nimmt diese Zuwendung an. Das angegebene Vereinskonto in der Kooperationsvereinbarung wird bestätigt:

(1) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass gegen den Kooperationspartner keine rechtskräftigen Verurteilungen oder Bußgeldentscheidungen wegen schwerwiegender Straftaten bestehen, insbesondere nicht wegen Terrorismus- oder Kriminalitätsdelikten, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug oder Subventionsbetrug zulasten der Europäischen Union, Korruptions- oder Bestechungsdelikten, internationaler Bestechung oder Menschenhandels- und Ausbeutungsdelikten. Ebenso wird bestätigt, dass der Kooperationspartner seinen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist, keine rechtskräftigen Entscheidungen über Zahlungsrückstände bestehen, keine Verstöße gegen arbeits-, sozial- oder umweltrechtliche Verpflichtungen vorliegen, der Kooperationspartner weder insolvent noch liquidiert ist und keine schwere berufliche Verfehlung begangen wurde, die seine Integrität in Frage stellt. Darüber hinaus wird erklärt, dass keine Ausschlussgründe nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen – insbesondere dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Mindestlohngesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – bestehen und dass sämtliche Unterauftragnehmer dieselben Anforderungen erfüllen.

(2) Mit Abrechnung der Maßnahme wird weiter bestätigt, dass kein an der Durchführung beteiligtes Unternehmen und keine beteiligte Person einen Bezug zu Russland im Sinne von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/576 aufweist. Dies umfasst insbesondere, dass weder der Leistungserbringer selbst noch Unterauftragnehmer, Lieferanten oder sonstige Unternehmen, die mehr als zehn Prozent des Auftragswertes erbringen, russische Staatsangehörige sind oder ihren Sitz in Russland haben, dass keine Beteiligungen von mehr als fünfzig Prozent durch natürliche oder juristische Personen bestehen, die einen solchen Russland-Bezug aufweisen und dass keine der beteiligten Personen oder Unternehmen im Namen oder auf Anweisung russischer Akteure handeln. Ebenso wird bestätigt, dass während der gesamten Vertragslaufzeit keine Unternehmen oder Personen eingesetzt wurden oder werden, die unter diese Ausschlusskriterien fallen.

(3) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass für die Durchführung Nachunternehmer eingesetzt werden, insbesondere Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Brandenburg e.V., die mit der Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen im Startchancen-Programm beauftragt sind und dass der Einsatz weiterer institutioneller Nachunternehmer nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgt. Zudem wird bestätigt, dass keine Kapazitäten anderer Unternehmen zur wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Eignungsleihe herangezogen wurden, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben wurde. Die Angaben zu eingesetzten Nachunternehmern oder Unternehmen, die im Rahmen der Leistungserbringung unterstützend tätig werden, erfolgen vollständig und wahrheitsgemäß; bei elektronischer Übermittlung genügt die Textform gemäß § 126b BGB.

(4) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg im Rahmen des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet und dass dies auf der gesetzlichen Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfolgt. Weiter wird bestätigt, dass personenbezogene Daten nur an die hierfür gesetzlich vorgesehenen Stellen übermittelt werden, insbesondere an die Registerbehörde im Rahmen des Wettbewerbsregistergesetzes, an Strafverfolgungs- oder Ordnungswidrigkeitenbehörden, an die zentrale Informationsstelle des Landes Brandenburg, an das Gewerbezentralregister sowie an zuständige Kontrollbehörden nach Mindestlohngesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Zudem wird bestätigt, dass die Speicherung personenbezogener Daten entsprechend den haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen erfolgt und dass betroffene Personen über ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch informiert wurden. Ferner wird bestätigt, dass Beschwerden an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg gerichtet werden können und dass für Daten, die im Rahmen des Vergabeverfahrens rechtlich vorgeschrieben von Dritten erhoben werden, gemäß Artikel 14 Absatz 5 c DSGVO keine gesonderte Informationspflicht besteht.

Bestätigung der Schule über die Durchführung der oben angeführten Projektveranstaltung:

Datum	Name des Verantwortlichen der Schule (in Druckbuchstaben)	Stempel & Unterschrift des Verantwortlichen der Schule
-------	--	---

Bestätigung des Vereins über die Durchführung der oben angeführten Projektveranstaltung:

Datum	Name des Verantwortlichen im Verein (in Druckbuchstaben)	Stempel & Unterschrift des Verantwortlichen im Verein
-------	---	--

Der Verein nimmt diese Zuwendung an. Das angegebene Vereinskonto in der Kooperationsvereinbarung wird bestätigt:

(1) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass gegen den Kooperationspartner keine rechtskräftigen Verurteilungen oder Bußgeldentscheidungen wegen schwerwiegender Straftaten bestehen, insbesondere nicht wegen Terrorismus- oder Kriminalitätsdelikten, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug oder Subventionsbetrug zulasten der Europäischen Union, Korruptions- oder Bestechungsdelikten, internationaler Bestechung oder Menschenhandels- und Ausbeutungsdelikten. Ebenso wird bestätigt, dass der Kooperationspartner seinen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist, keine rechtskräftigen Entscheidungen über Zahlungsrückstände bestehen, keine Verstöße gegen arbeits-, sozial- oder umweltrechtliche Verpflichtungen vorliegen, der Kooperationspartner weder insolvent noch liquidiert ist und keine schwere berufliche Verfehlung begangen wurde, die seine Integrität in Frage stellt. Darüber hinaus wird erklärt, dass keine Ausschlussgründe nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen – insbesondere dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Mindestlohngesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – bestehen und dass sämtliche Unterauftragnehmer dieselben Anforderungen erfüllen.

(2) Mit Abrechnung der Maßnahme wird weiter bestätigt, dass kein an der Durchführung beteiligtes Unternehmen und keine beteiligte Person einen Bezug zu Russland im Sinne von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/576 aufweist. Dies umfasst insbesondere, dass weder der Leistungserbringer selbst noch Unterauftragnehmer, Lieferanten oder sonstige Unternehmen, die mehr als zehn Prozent des Auftragswertes erbringen, russische Staatsangehörige sind oder ihren Sitz in Russland haben, dass keine Beteiligungen von mehr als fünfzig Prozent durch natürliche oder juristische Personen bestehen, die einen solchen Russland-Bezug aufweisen und dass keine der beteiligten Personen oder Unternehmen im Namen oder auf Anweisung russischer Akteure handeln. Ebenso wird bestätigt, dass während der gesamten Vertragslaufzeit keine Unternehmen oder Personen eingesetzt wurden oder werden, die unter diese Ausschlusskriterien fallen.

(3) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass für die Durchführung Nachunternehmer eingesetzt werden, insbesondere Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Brandenburg e.V., die mit der Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen im Startchancen-Programm beauftragt sind und dass der Einsatz weiterer institutioneller Nachunternehmer nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgt. Zudem wird bestätigt, dass keine Kapazitäten anderer Unternehmen zur wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Eignungsleihe herangezogen wurden, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben wurde. Die Angaben zu eingesetzten Nachunternehmern oder Unternehmen, die im Rahmen der Leistungserbringung unterstützend tätig werden, erfolgen vollständig und wahrheitsgemäß; bei elektronischer Übermittlung genügt die Textform gemäß § 126b BGB.

(4) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg im Rahmen des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet und dass dies auf der gesetzlichen Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfolgt. Weiter wird bestätigt, dass personenbezogene Daten nur an die hierfür gesetzlich vorgesehenen Stellen übermittelt werden, insbesondere an die Registerbehörde im Rahmen des Wettbewerbsregistergesetzes, an Strafverfolgungs- oder Ordnungswidrigkeitenbehörden, an die zentrale Informationsstelle des Landes Brandenburg, an das Gewerbezentralregister sowie an zuständige Kontrollbehörden nach Mindestlohngesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Zudem wird bestätigt, dass die Speicherung personenbezogener Daten entsprechend den haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen erfolgt und dass betroffene Personen über ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch informiert wurden. Ferner wird bestätigt, dass Beschwerden an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg gerichtet werden können und dass für Daten, die im Rahmen des Vergabeverfahrens rechtlich vorgeschrieben von Dritten erhoben werden, gemäß Artikel 14 Absatz 5 c DSGVO keine gesonderte Informationspflicht besteht.

Bestätigung der Schule über die Durchführung der oben angeführten Projektveranstaltung:

Datum	Name des Verantwortlichen der Schule (in Druckbuchstaben)	Stempel & Unterschrift des Verantwortlichen der Schule
-------	--	---

Bestätigung des Vereins über die Durchführung der oben angeführten Projektveranstaltung:

Datum	Name des Verantwortlichen im Verein (in Druckbuchstaben)	Stempel & Unterschrift des Verantwortlichen im Verein
-------	---	--

Der Verein nimmt diese Zuwendung an. Das angegebene Vereinskonto in der Kooperationsvereinbarung wird bestätigt:

(1) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass gegen den Kooperationspartner keine rechtskräftigen Verurteilungen oder Bußgeldentscheidungen wegen schwerwiegender Straftaten bestehen, insbesondere nicht wegen Terrorismus- oder Kriminalitätsdelikten, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche, Betrug oder Subventionsbetrug zulasten der Europäischen Union, Korruptions- oder Bestechungsdelikten, internationaler Bestechung oder Menschenhandels- und Ausbeutungsdelikten. Ebenso wird bestätigt, dass der Kooperationspartner seinen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist, keine rechtskräftigen Entscheidungen über Zahlungsrückstände bestehen, keine Verstöße gegen arbeits-, sozial- oder umweltrechtliche Verpflichtungen vorliegen, der Kooperationspartner weder insolvent noch liquidiert ist und keine schwere berufliche Verfehlung begangen wurde, die seine Integrität in Frage stellt. Darüber hinaus wird erklärt, dass keine Ausschlussgründe nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen – insbesondere dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Mindestlohngesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – bestehen und dass sämtliche Unterauftragnehmer dieselben Anforderungen erfüllen.

(2) Mit Abrechnung der Maßnahme wird weiter bestätigt, dass kein an der Durchführung beteiligtes Unternehmen und keine beteiligte Person einen Bezug zu Russland im Sinne von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung der Verordnung (EU) 2022/576 aufweist. Dies umfasst insbesondere, dass weder der Leistungserbringer selbst noch Unterauftragnehmer, Lieferanten oder sonstige Unternehmen, die mehr als zehn Prozent des Auftragswertes erbringen, russische Staatsangehörige sind oder ihren Sitz in Russland haben, dass keine Beteiligungen von mehr als fünfzig Prozent durch natürliche oder juristische Personen bestehen, die einen solchen Russland-Bezug aufweisen und dass keine der beteiligten Personen oder Unternehmen im Namen oder auf Anweisung russischer Akteure handeln. Ebenso wird bestätigt, dass während der gesamten Vertragslaufzeit keine Unternehmen oder Personen eingesetzt wurden oder werden, die unter diese Ausschlusskriterien fallen.

(3) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass für die Durchführung Nachunternehmer eingesetzt werden, insbesondere Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Brandenburg e.V., die mit der Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen im Startchancen-Programm beauftragt sind und dass der Einsatz weiterer institutioneller Nachunternehmer nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber erfolgt. Zudem wird bestätigt, dass keine Kapazitäten anderer Unternehmen zur wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Eignungsleihe herangezogen wurden, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben wurde. Die Angaben zu eingesetzten Nachunternehmern oder Unternehmen, die im Rahmen der Leistungserbringung unterstützend tätig werden, erfolgen vollständig und wahrheitsgemäß; bei elektronischer Übermittlung genügt die Textform gemäß § 126b BGB.

(4) Mit Abrechnung der Maßnahme wird bestätigt, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg im Rahmen des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet und dass dies auf der gesetzlichen Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie den §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen erfolgt. Weiter wird bestätigt, dass personenbezogene Daten nur an die hierfür gesetzlich vorgesehenen Stellen übermittelt werden, insbesondere an die Registerbehörde im Rahmen des Wettbewerbsregistergesetzes, an Strafverfolgungs- oder Ordnungswidrigkeitenbehörden, an die zentrale Informationsstelle des Landes Brandenburg, an das Gewerbezentralregister sowie an zuständige Kontrollbehörden nach Mindestlohngesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz. Zudem wird bestätigt, dass die Speicherung personenbezogener Daten entsprechend den haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen erfolgt und dass betroffene Personen über ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch informiert wurden. Ferner wird bestätigt, dass Beschwerden an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg gerichtet werden können und dass für Daten, die im Rahmen des Vergabeverfahrens rechtlich vorgeschrieben von Dritten erhoben werden, gemäß Artikel 14 Absatz 5 c DSGVO keine gesonderte Informationspflicht besteht.

Bestätigung der Schule über die Durchführung der oben angeführten Projektveranstaltung:

Datum	Name des Verantwortlichen der Schule (in Druckbuchstaben)	Stempel & Unterschrift des Verantwortlichen der Schule
-------	--	---

Bestätigung des Vereins über die Durchführung der oben angeführten Projektveranstaltung:

Datum	Name des Verantwortlichen im Verein (in Druckbuchstaben)	Stempel & Unterschrift des Verantwortlichen im Verein
-------	---	--

Der Verein nimmt diese Zuwendung an. Das angegebene Vereinskonto in der Kooperationsvereinbarung wird bestätigt:
